

Positionspapier „Biodiversitäts-PV“ Freiflächenphotovoltaik naturverträglich ausbauen

zum Standortkonzept „Freiflächen-Solarenergieanlagen Wuppertal“ Anlagen 1&2 zur VO/0892/23 (Stand September 2023)

Freiflächensolarenergieanlagen (FF-SA) können bei einer sorgfältigen Planung einen bedeutenden Beitrag zum Natur- und Artenschutz leisten. Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB müssen Standortkonzepte bei der Erstellung von Bauleitplänen berücksichtigt werden, was FF-SA umfassende Steuerungsmöglichkeiten bietet.

Aus Umweltschutzperspektive wäre es zukunftsweisend und daher dringend empfehlenswert, bereits im kommunalen Standortkonzept Mindestkriterien für die Gestaltung von Freiflächenanlagen im Zusammenhang mit Solarenergie („Biodiversitäts-PV“) zu verankern. Dies soll dazu dienen, die Biodiversität auf den Flächen zu verbessern und zu sichern.

Dazu gehören beispielsweise ein angemessener Mindestabstand zwischen den Solar-Modulreihen und dem Boden, der Verzicht auf den Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln sowie ein situationsabhängiges Mähregime auf der Anlagenfläche.

Durch die verpflichtende Schaffung von Brut- und Nistplätzen, einschließlich deren nachhaltiger Betreuung, die Anpflanzung heimischer Sträucher und Hecken sowie die Ausrichtung an ökologischen Kriterien und Zielarten besteht außerdem die Möglichkeit eines Ausgleichs direkt auf der Fläche oder sogar einer (über-)obligatorischen Aufwertung, die auch die Akzeptanz fördern kann.

BUND Kreisgruppe Wuppertal

<https://bund-wuppertal.de>

kontakt@bund-wuppertal.de

NABU Stadtverband Wuppertal

<https://nabu-wuppertal.de>

info@nabu-wuppertal.de